

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schoppe und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/1519 —**

Zunahme und Ursachen von Allergien

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 12. Juni 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die Zahl der Allergiker in der Bundesrepublik Deutschland ist und in welchem Maße diese Zahl jährlich zunimmt?

In der Bundesrepublik Deutschland liegen keine statistisch gesicherten Zahlenangaben über Allergiker vor. Der Anteil aller Allergiker an der Gesamtbevölkerung dürfte unter zehn Prozent liegen. Dabei ist die Abgrenzung der Allergiker zu denjenigen Personen schwierig, bei denen gelegentlich allergische Erscheinungen auftreten, ohne daß sie deshalb schon als Allergiker betrachtet werden müßten. Allein der Anteil der Pollenallergiker wird von Fachärzten auf 0,5 % bis 1,5 % geschätzt.

2. Warum kann das Bundesgesundheitsamt hierüber keine detaillierten Auskünfte geben?

Eine Meldepflicht für Allergiker besteht nicht; aus der Statistik der Krankenkassen sind keine genügend genauen Angaben zu gewinnen. Das Bundesgesundheitsamt verfügt daher über keine weitergehenden Daten.

3. Gibt es von der Bundesregierung geförderte Forschungsvorhaben im Bereich der Allergien? Wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat drei internationale wissenschaftliche Treffen in Frankfurt am Main und in Leuven in Belgien gefördert. Sie dienten der Standardisierung von Allergenextrakten zur Diagnose und Therapie der Erkrankungen. Hauptziel dieser Treffen war die internationale Harmonisierung der industriellen und staatlichen Überwachung der Extrakte.

Das Paul-Ehrlich-Institut führt gegenwärtig in Zusammenarbeit mit anderen nationalen Prüfinstituten Forschungsvorhaben mit der Zielsetzung durch, die Sicherheit und Wirksamkeit der Extrakte zu erhöhen. Die Bundesregierung hat darüber hinaus eine Studie der Weltgesundheitsorganisation gefördert, die Forschungsergebnisse auf den Gebieten der allergischen Überempfindlichkeit gegenüber Chemikalien zusammengetragen hat. Die Studie bildete die Grundlage für eine umfassendere Bewertung der allergenen Wirksamkeit chemischer Stoffe.

4. Besteht nach Auffassung der Bundesregierung ein Zusammenhang zwischen der Zunahme von Allergien und Umweltaspekten wie Luftverunreinigung und Chemisierung der Umwelt?
 - a) Welche statistischen Erhebungen liegen hierfür vor?
 - b) Ist auch an längerfristige epidemiologische Erhebungen über diesen Zusammenhang in bestimmten Regionen gedacht?

Für einen Allergiker ist eine vorausgehende „stumme Sensibilisierung“ Voraussetzung für seine späteren allergischen Erscheinungen bei erneutem Kontakt. Daher ist die allergische Reaktion streng von unmittelbaren Reizwirkungen chemischer Stoffe zu trennen, denen keine „stumme Sensibilisierung“ vorangeht. Die Krankheitsbilder der allergischen Reaktion und der direkten Reizwirkung können sich jedoch ähneln.

Eine wesentliche Ursache der Ausweitung allergischer Erkrankungen dürfte durch die beträchtliche Zunahme der Tierhaltung in Haushalten sowie die Zunahme allergenwirksamer Pflanzen in Hausgärten bedingt sein. Hinzu kommt eine ständige Verbreiterung des Angebots von Nahrungsmitteln, Arzneimitteln, Kosmetika und Kontaktstoffen, die bei weiteren Personen eine Allergie verursachen können.

Demgegenüber kommt den Luftschadstoffen keine durch wissenschaftliche Erkenntnisse gesicherte Bedeutung für die „stumme Sensibilisierung“ bei Allergien zu.

Wegen der diagnostisch schwierigen Abgrenzung zwischen Allergien und allergieähnlichen Reizwirkungen wären epidemiologische Erhebungen nur mit großem Aufwand durchzuführen; z. B. durch Reihenuntersuchungen größerer Bevölkerungsgruppen. Epidemiologische Erhebungen in bestimmten Regionen, die in Zeitabständen zu wiederholen wären und die bei jeder Person mindestens zwei Untersuchungen vorsehen müßten, sind daher nicht beabsichtigt.

5. Ist der Bundesregierung die Forderung des Allergiker- und Asthmatikerbundes bekannt, alle chemischen Substanzen in Lebensmitteln zu kennzeichnen, damit Allergiker entsprechende Lebensmittel meiden können?
 - a) Welche gesetzlichen Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung hieraus zu ziehen?
 - b) Wie können die Kontrollen bei der Durchführung des Lebensmittelgesetzes verbessert werden?

Im Bereich der Lebensmittelzutaten wurde der Forderung nach einer umfassenden Kennzeichnung bereits weitgehend entsprochen. Nach den Vorschriften der neuen Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung von 1981 muß – mit wenigen Ausnahmen – bei allen vorverpackten Lebensmitteln ein Verzeichnis der Zutaten angegeben werden, in dem grundsätzlich alle bei der Herstellung des Lebensmittels verwendeten Zutaten einschließlich der Zusatzstoffe aufzuführen sind. Zusatzstoffe sind mit ihrem Klassenamen anzugeben. Zusätzlich zum Klassenamen muß in einer Reihe von Fällen, wie z. B. bei Konservierungsmitteln und Farbstoffen, deren Verkehrsbezeichnung oder EWG-Nummer angegeben werden. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß Zusatzstoffe, die in einer Zutat enthalten waren und im Erzeugnis keine technologische Wirkung mehr ausüben, entsprechend der in das deutsche Recht umgesetzten EWG-Kennzeichnungsrichtlinie nicht gekennzeichnet werden müssen.

Die Einhaltung aller genannten Vorschriften wird von der Lebensmittelüberwachung der Länder laufend stichprobenweise kontrolliert. Die Zutatenliste, die in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft auf allen vorverpackten Lebensmitteln anzubringen ist, verdient größere Beachtung bei Verbrauchern und beratenden Ärzten.

6. Hält es die Bundesregierung aufgrund der rapiden Zunahme der Zahl der Allergiker für notwendig, bei der Zulassung von chemischen Stoffen rigorosere Kontrollen zu fordern und auch den Aspekt miteinzubeziehen, inwieweit diese Stoffe Sensibilisierungen hervorrufen können?

Da bei vielen wertvollen chemischen Stoffen immer nur kleinere Personengruppen allergisch reagieren, der überwiegende Teil der Bevölkerung dagegen nicht, hat die ärztliche Beratung diesen Personenkreis darüber aufzuklären, wie sie die entsprechenden Stoffe meiden kann. Tritt dagegen bei einzelnen stark allergenen Stoffen bei größeren Personengruppen regelmäßig eine Überempfindlichkeit in Erscheinung, gibt das Chemikaliengesetz eine abgestufte Handhabe.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333